

Amt 31  
Umweltamt

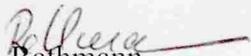
16.06.2020  
31.22  
Immissionsschutz-  
Behörde  
Frau Rathmann

Landeshauptstadt Magdeburg  
Stadtplanungsamt  
26. JUNI 2020

Amt 61  
Bearbeiter: Frau Ihl

**Vorentwurf zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 103-9.1  
„Glindenberger Weg / Östlich Am Hansehafen“**

Die untere Immissionsschutzbehörde hat keine weiteren Anregungen oder Hinweise zum o.g. Vorentwurf des Bebauungsplanes.

  
Rathmann

Amt 31  
Umweltamt  
Untere Naturschutzbehörde

Magdeburg, 29.06.2020  
Bearb: Hr. Ohst  
AZ: 31.21/Oh

Amt 61  
Stadtplanungsamt  
Frau Ihl

**Vorentwurf zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 103-9.1 „Glindener Weg / östlich Am Hansehafen**

Stellungnahme als Träger öffentlicher Belange im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung gemäß § 4 (1) BauGB

Es wird angeregt, auf der Grünfläche an der Südecke des Plangebiets die Pflanzung / Erhaltung von Bäumen und Sträuchern festzusetzen.

**Begründung:**

Auch wenn das geplante Vorhaben gemäß § 6 (1) NatSchG LSA nicht als Eingriff im Sinne von § 14 BNatSchG gilt, stellt die Beseitigung der Gehölzvegetation eine gewisse Beeinträchtigung insbesondere durch den Lebensraumverlust für die Fauna dar. Diesem Effekt könnte durch die angeregte Festsetzung entgegengewirkt werden. Einschränkungen oder Beeinträchtigungen des geplanten Vorhabens sind durch die Festsetzung nicht zu erwarten, da die betroffene Fläche erheblich tiefer liegt als die eigentliche Vorhabenfläche. Schattenwurf oder übermäßige Beeinträchtigungen durch Laubfall auf die Photovoltaikmodule sind daher nicht zu erwarten.

Ohst



SACHSEN-ANHALT

Landesanstalt für Altlastenfreistellung

Landesanstalt für Altlastenfreistellung des Landes Sachsen-Anhalt  
Postfach 32 02 49 · 39041 Magdeburg

Projektleiter 3

Landeshauptstadt Magdeburg  
Umweltamt - Untere Bodenschutzbehörde  
z.H. Frau Schick  
Julius-Bremer-Straße 8 -10  
39104 Magdeburg

27

07.2020  
Ihr Zeichen: 61.33/Ihr  
Ihre Nachricht vom: 15.06.2020  
Unser Az.: 5002-020-006-20  
Ihr Ansprechpartner:  
Herr Trump  
Durchwahl (0391) 74440-67  
trump@laf-isa.de

Vorab via E-Mail: Beate.Schick@ua.magdeburg.de

**ÖGP Magdeburg-Rothensee  
Vorentwurf zum vorhabensbezogenen Bebauungsplan Nr. 103-9.1 „Glindenberger Weg/ östlich Am Hansehafen“ – Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB**

Sehr geehrte Frau Schick,

mit Schreiben vom 16.06.2020 baten Sie die LAF um eine fachtechnische Stellungnahme zum o. g. Vorentwurf.

Nach Prüfung der hierzu von Ihnen übermittelten Unterlagen nehmen wir wie folgt Stellung:

Der Ort des Vorhabens befindet sich innerhalb der Teilfläche TF 1 des ökologischen Großprojekts Magdeburg-Rothensee, welche die ehemalige Deponie der Mittelbe-Bau GmbH umfasst. Auf der Teilfläche erfolgte vor 1962 die Ablagerung von Formsanden und Asbestzement-Abprodukten sowie zwischen 1962 und 1991 die Ablagerung von ca. 160.000 m³ Produktionsabfällen des Betonplattenwerks, sowie Baumischabfällen unbekannter Herkunft, Schlämmen aus Regenrückhaltebecken, Bodenaushub sowie untergeordnet Kunststoff, Glaswolle, Holz und Gippschlämmen. Ein Teil der TF 1 wird derzeit durch eine Recyclingfirma genutzt. Die hier betroffenen Flurstücke liegen derzeit brach.

In den Jahren 1991 bis 1996 erfolgten Altlastenuntersuchungen und Begutachtungen der TF 1. Die Untersuchung des deponierten Materials (Formsande, Dachpappe, Asbest, Beton, Bitumen, Kunstdünger) im Jahr 1991 erbrachte zum Teil hohe Gehalte an MKW (127.000 mg/kg), Pb (6.700 mg/kg) und PAK (2.180 mg/kg) sowie Cyaniden (102 mg/kg). Im Jahr 1996 wurde der Südteil der Deponie untersucht (Asbest, Betonteile, Formsand). Hier lagen die Schwermetallgehalte unterhalb der Prüfwerte der damaligen BBodSchV für Industrie- und Ge-

Vors. des Verwaltungsrates:  
Klaus Rehda  
Geschäftsführer:  
Jürgen Stadelmann  
Maxim-Gorki-Straße 10  
39108 Magdeburg  
TEL (0391) 74440-0  
FAX (0391) 74440-70  
<https://laf.sachsen-anhalt.de>  
Norddeutsche Landesbank  
BIC NOLADE2HXXX  
IBAN DE80250500000123041311  
BLZ 250 500 00  
Kto 123 041 311  
Unsere Datenschutzerklärung  
finden Sie im Internet unter:  
<https://laf.sachsen-anhalt.de/datenschutzerklaerung>

werbegrundstücke (As 36 mg/kg, Pb 380 mg/kg, Cd 6 mg/kg, Zn 700 mg/kg).

Im Jahr 1991 wurden im Grundwasser (Rammpegel) 40 µg/l Phenol und 60 µg/l AOX ermittelt. In GWMS 1-12 (nicht mehr vorhanden) wurden 1996 und 1997 – mit Ausnahme eines Hg-Gehaltes (1,9 µg/l) – keine prüfwertüberschreitenden Schadstoffgehalte ermittelt. Der AOX-Gehalt lag jeweils bei 20 µg/l und weist in einer Industrieregion nicht auf erhöhte Schadstoffeinträge in das Grundwasser hin. Die GWMS liegt jedoch am Westrand des Nordteils der Deponie und erfasst Schadstoffausträge aus dem Deponiekörper nur bei Hochwasser (Überschwemmungsgebiet, Fließumkehr).

In einem Gaspegel wurde 1996 in einer Bodenluftprobe 161 mg/m<sup>3</sup> Tetrachlorethen ermittelt, in den anderen Gaspegeln nur rd. 1 mg/m<sup>3</sup> Trichlorethen und max. 29,4 mg/m<sup>3</sup> Tetrachlorethen. Andere LHKW wurden nicht nachgewiesen. Bei den übrigen Bodenluftsondierungen wurden BTEX und LHKW nicht nachgewiesen.

Nach einer Besichtigung des Grundstückes am 14.07.2020 wurde der LAF durch den Grundstücksbesitzer von 23.07.2020 mitgeteilt, dass das betroffene Grundstück 2018-2019 mit Bodenaushub aus dem Bauvorhaben Norma (Material entspricht max. Z1.2 nach RsVminA) sowie aus dem Bauvorhaben Würth (Material entspricht max. Z1.2 nach RsVminA) aufgefüllt wurde.

**Unter Berücksichtigung der Auffüllungen in den Jahren 2018-2019 bestehen aus bodenschutzrechtlicher Sicht gegen das hier vorgesehene Bauvorhaben unter Beachtung der nachfolgenden Auflagen und Hinweise keine Bedenken.**

### **I. Auflagen**

- A1. Der Vorhabenbeginn ist der LAF spätestens 7 Kalendertage vor Aufnahme der Arbeiten schriftlich mitzuteilen.
- A2. Ergeben sich bei Erdarbeiten Hinweise auf schädliche Bodenveränderungen oder Altlasten (Beimengungen von Fremdstoffen, farbliche und/oder geruchliche Auffälligkeiten im Boden) ist die LAF unter 0391/74440-67, Herr Trump, unverzüglich zu informieren.
- A3. Eingriffe in den Boden oder die Einbringung / Abtragung von Material sind vorab mit der LAF abzustimmen.

### **II. Hinweis**

Auf Grund der Zugehörigkeit der Flurstücke zum Ökologischen Großprojekt Magdeburg Rothensee ist kontaminiertes Aushubmaterial bei Tiefbauarbeiten nicht auszuschließen, das einer ordnungsgemäßen Handhabung und Entsorgung bedarf sowie die Beachtung spezieller Arbeitsschutzmaßnahmen, insbesondere nach der DGUV Regel 101-004 (bisher: BGR 128), bedingt. Die entsprechenden Vorgaben des Abfall- und Arbeitsschutzrechtes sind zu beachten.

### **III. Begründung der Auflagen**

Die Auflagen unter Ziffer A1. bis A3. sichern die Mitwirkung des Antragstellers gemäß § 3 BodSchAG LSA zur rechtzeitigen Unterrichtung der LAF als Bodenschutzbehörde, welche die Informationen für die Erfüllung der ihr nach BBodSchG, BodSchAG LSA und den aufgrund dieser Gesetze erlassenen untergesetzlichen Regelungen obliegenden Aufgaben benötigt. Gemäß § 3 BodSchAG LSA ist der Antragsteller zur Mitwirkung durch Erteilung der für die Aufgabenerfüllung der Bodenschutzbehörde erforderlichen Auskünfte verpflichtet.

### **IV. Sachverhalt**

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 103-9.1 umfasst einen Teil der Gewerbegebietes Nord in Magdeburg-Rothensee. Mit der Aufstellung des hier betroffenen Bebauungsplanes sollen Sonderbauflächen für erneuerbare Energien, hier Solarenergie, ausgewiesen werden.

Im vorliegenden Falle beabsichtigt der Vorhabenträger die Errichtung einer schlüsselfertigen netzgekoppelten Photovoltaikanlage (PV-Anlage) als Freiflächenanlage. Die Montage der PV-Module soll mittels Modulhalteprofilen auf Montagegestellen aus Aluminium und/oder verzinktem Stahl im Hochformat erfolgen. Die Aufstellung der Gestelle soll durch Pfosten aus U-Profilen erfolgen, die bis in 2 m Tiefe in den Untergrund gerammt werden sollen.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

Klaus Heise